
Abteilung: 1.6 - Organisation
Fachbereich: 1 - Herr Seul
Sachbearbeiter: Herr Schmickler (Tel. 02641 975 130)
Aktenzeichen:
Vorlage-Nr.: 1.6/036/2024

Tagesordnungspunkt

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreistag	10.10.2024	öffentlich	Entscheidung

Wahl der weiteren Mitglieder des Schulträgersausschusses

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt folgende Personen zu Mitgliedern bzw. stellvertretenden Mitgliedern des Schulträgersausschusses:

Vertreterinnen und Vertreter der Eltern:

Berufsbildende Schule Bad Neuenahr-Ahrweiler

1. _____

1. _____

Gymnasien

2. _____

2. _____

Realschulen Plus

3. _____

3. _____

Integrierte Gesamtschule Remagen

4. _____

4. _____

Förderschulen

5. _____

5. _____

Vertreterinnen und Vertreter der Schülerinnen und Schüler:

Berufsbildende Schule Bad Neuenahr-Ahrweiler

6. _____

1. _____

Gymnasien

7. _____

2. _____

Realschulen Plus

8. _____

3. _____

Integrierte Gesamtschule Remagen

9. _____

4. _____

Förderschulen

10. _____

5. _____

Vertreterin bzw. Vertreter der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer:

11. _____

11. _____

Vertreterin bzw. Vertreter der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber:

12. _____

12. _____

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Nach § 90 des Schulgesetzes bilden die Schulträger zur Beratung bei den ihnen nach dem Schulgesetz obliegenden Aufgaben einen Schulträgerausschuss (vgl. Anlage Gesetzestext). Wie bisher sind dazu neben den neun Mitgliedern, die von den politischen Gruppen vorgeschlagen werden, jeweils auch Vertreterinnen bzw. Vertreter der Lehrkräfte und Eltern zu wählen. Dabei soll jede Schulart angemessen berücksichtigt werden (Förderschulen, Realschulen, Gymnasien, Berufsbildende Schule, Integrierte Gesamtschule).

Aufgrund einer Änderung des Schulgesetzes ist zudem jetzt auch die Wahl von Schülervertreterinnen und Schülervertretern erforderlich. Hier hatte die Verwaltung vorgeschlagen, für jede der fünf Schularten jeweils eine Vertretung der Schülerschaft zu wählen, wie bei Lehrkräften und Eltern auch.

Da der Kreis über eine Berufsbildende Schule verfügt, sollen zudem jeweils Arbeitgebervertreterinnen bzw. Arbeitgebervertreter sowie Arbeiternehmervertreterinnen bzw. Arbeitnehmervertreter in den Schulträgerausschuss berufen werden. Hier hatte die Verwaltung vorgeschlagen, jeweils eine Vertretung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu wählen und die Berufsbildende Schule um einen entsprechenden Vorschlag zu bitten.

In der konstituierenden Sitzung beschloss der Kreistag, diesen Vorschlägen zu folgen und die Wahl der Eltern-, Schüler-, Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter erst nach den Sommerferien durchzuführen, um eine möglichst genaue Widerspiegelung der Gegebenheiten an den Schulen zu gewährleisten. Die neun Mitglieder, die von den politischen Gruppen vorgeschlagen wurden und die Vertreterinnen und Vertreter der Lehrer wurden bereits in der konstituierenden Sitzung gewählt. Die nun zu wählenden Mitglieder wurden von den Schulen vorgeschlagen.

Alle Mitglieder sind stimmberechtigt. Für jedes Mitglied ist ein stellvertretendes Mitglied zu wählen.

Im Auftrag

Seul